

<u>öffentlich</u>	BESCHLUSSVORLAGE
Verantwortlich: Fachdienst Bildung, Kultur und Sport	

Geschäftszeichen 1-40	Datum 17.06.2021	BV/2021/061
--------------------------	---------------------	--------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	Entscheidung	11.08.2021

Haushaltskonsolidierungskonzept Maßnahmen 12, 13, 14, 15

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport stimmt den Maßnahmen 12 (Kulturförderung sichern), 13 (Musikpflege fortführen), 14 (Heimatspflege sichern) und 15 (Sportförderung sichern) grundsätzlich zu.

Ziele

1. Strategischer Beitrag des Beschlusses
(Bezug auf Produkt / Handlungsfeld / Oberziele)

2. Maßnahmen und Kennzahlen für die Zielerreichung des Beschlusses

Darstellung des Sachverhaltes

Produktnummer: 2610.01000

Produktbezeichnung: Theater

Handlungsfeld: Bildung, Kultur und Sport

Maßnahme 12

Kulturförderung sichern

Beschreibung/ Begründung: Die mit dem Theater Wedel und der Batavia abgeschlossenen Leistungsvereinbarungen werden fortgeführt. Die Zuschüsse in Höhe von 60.000 € und 12.000 € werden innerhalb der nächsten drei Jahre nicht erhöht.

Produktnummer: 2620.01000

Produktbezeichnung: Musikpflege

Handlungsfeld: Bildung, Kultur und Sport

Maßnahme 13

Musikpflege fortführen

Beschreibung/ Begründung: Die im Rahmen der Musikpflege zu leistenden Zuschüsse werden in der jetzigen Höhe für die nächsten drei Jahre fortgeführt.

Produktnummer: 2810.01000

Produktbezeichnung: Heimatpflege

Handlungsfeld: Bildung, Kultur und Sport

Maßnahme 14

Heimatpflege sichern

Beschreibung/ Begründung: Die an die Rist-Gesellschaft, den Förderkreis Reepschlägerhaus und „Kino in Wedel“ zu leistenden Zuschüsse werden in der jetzigen Höhe für die nächsten drei Jahre festgeschrieben. Eine Erhöhung ist nicht vorgesehen.

Produktnummer: 4210.01000

Produktbezeichnung: Sportförderung

Handlungsfeld: Bildung, Kultur und Sport

Maßnahme 15

Sportförderung sichern

Beschreibung/ Begründung: Die an die Sportvereine geleisteten Zuschüsse in Höhe von jährlich 150.000 € sollten mindestens für die nächsten drei Jahre weitergezahlt werden. Eine Erhöhung wird nicht vorgenommen.

Begründung der Verwaltungsempfehlung

Darstellung von Alternativen und deren Konsequenzen mit finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen:

☐ ja ☐ nein

Mittel sind im Haushalt bereits veranschlagt

☐ ja ☐ teilweise ☐ nein

Es liegt eine Ausweitung oder Neuaufnahme von freiwilligen Leistungen vor:

☐ ja ☐ nein

Die Maßnahme / Aufgabe ist

- ☐ vollständig gegenfinanziert (durch Dritte)
☐ teilweise gegenfinanziert (durch Dritte)
☐ nicht gegenfinanziert, städt. Mittel erforderlich

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 21.02.2019 zum Handlungsfeld 8 (Finanzielle Handlungsfähigkeit) sind folgende Kompensationen für die Leistungserweiterung vorgesehen:

(entfällt, da keine Leistungserweiterung)

Ergebnisplan						
Erträge / Aufwendungen	2021 alt	2021 neu	2022	2023	2024	2025 ff.
	in EURO					
*Anzugeben bei Erträge, ob Zuschüsse / Zuweisungen, Transfererträge, Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalkosten, Sozialtransferaufwand, Sachaufwand, Zuschüsse, Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen						
Erträge*						
Aufwendungen*						
Saldo (E-A)						

Investition	2021 alt	2021 neu	2022	2023	2024	2025 ff.
	in EURO					
Investive Einzahlungen						
Investive Auszahlungen						
Saldo (E-A)						

Anlage/n

Keine